

Aktenzeichen
61-3245.4/6

Kitzingen, 20.11.2017

Federführung: Sachgebiet 61

Vorlage-Nr.: SG 61/139/2017

Bearbeiter: Doris Lang

Tel.Nr.: 09321/928-6105

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	06.12.2017
Wirtschafts-, Kultur- und Tourismusausschuss	öffentlich / Information	14.03.2018

Zuschüsse des Landkreises Kitzingen im Haushaltsjahr 2017 für denkmalpflegerische Maßnahmen

Anlage:

1 Übersicht Mittelverteilung v. 24.07.2017

1 Übersicht zusätzliche Förderung

I. Vortrag:

Im Haushalt 2017 des Landkreises Kitzingen (HHSt. 0.3650.7180) stehen Zuschussmittel in Höhe von *75.000 € für denkmalpflegerische Maßnahmen zur Verfügung, welche zwischenzeitlich bewilligt wurden. Die einzelnen Maßnahmen und Zuschüsse sind aus der beiliegenden Liste zu ersehen.

Mit den zur Verfügung stehenden Fördergeldern 2017 i. H. v. 75.000 € konnten weitgehend alle Objekte zeitnah berücksichtigt werden, bei denen die förderfähigen Kosten nachgewiesen wurden.

In der Sitzung am 18.11.2010 wurde im Rahmen der Information zur Mittelverteilung 2010 geäußert, dass diese Haushaltsmittel bei Bedarf ggf. am Ende des Jahres durch evtl. Umschichtung erhöht werden können.

Es ergab sich nunmehr entsprechender weiterer Bedarf.

Kurzfristig könnten weitere 60.000 € (Stand 15.11.2017) an Förderungen des Landkreises ausbezahlt werden, falls entsprechende zusätzliche Mittel 2017 noch hierfür zur Verfügung

gestellt würden.

Die möglichen Zuschüsse und Maßnahmen sind aus der beiliegenden Liste zu ersehen.

Derzeit liegen (nach Abzug dieses kurzfristig abrufbaren Betrags für abgerechnete Maßnahmen) weitere Förderanträge vor mit Zuschussvolumen von ca. *228.724 €, welche aber noch nicht durchgeführt bzw. abgerechnet sind und der Bedarf zum Teil 2018 bzw. später anfällt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Zuschussmittel des Landkreises Kitzingen für denkmalpflegerische Maßnahmen 2017 von 75.000 € auf 135.000 € anzuheben.

II. Beschlussvorschlag:

Die Zuschussmittel des Landkreises Kitzingen für denkmalpflegerische Maßnahmen werden für 2017 von 75.000 € auf 135.000 € angehoben.

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe von 60.000 € werden Mittel der allgemeinen Deckungsreserve, HSt. 0.9141.8500, herangezogen.

Tamara Bischof
Landrätin